
September 2009

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der erste Elternbrief im neuen Schuljahr ist sehr umfangreich. Einerseits soll er Sie wie immer über personelle Veränderungen im Kollegium, über die Unterrichtssituation und über rechtliche und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit dem Schuljahresbeginn informieren. Andererseits finden Sie im Anhang die Nutzungsordnung für Computer am MPG und eine Information, wie das MPG mit dem Recht am Bild (Jahrbuch, Homepage) vorgeht. Hier erfüllen wir Vorgaben des Datenschutzgesetzes.

1. Personelle Veränderungen

Im laufenden Schuljahr wird Herr Stefan Kirsch unsere Fachschaft Musik mit 14 Stunden unterstützen. Das Deputat von Herrn Röhrig (Sport) wird auf 18 Stunden erhöht. Außerdem nimmt Frau Groneberg ihren Referendardienst wieder auf.

Unsere neue Fremdsprachenassistentin ist Frau Jessica Miller.

Wir wünschen allen einen guten Start am MPG.

Zum Schülersprecher für das laufende Schuljahr sind Sebastian Blum und Yannik Schmidt (beide MSS 12) gewählt worden; Verbindungslehrer sind Frau Diem und Herr Hilprecht.

2. Unterrichtsversorgung im 1. Halbjahr

Die Unterrichtsversorgung in diesem Schuljahr ist relativ erfreulich. Dauerhaft ausfallen muss nur Bildende Kunst in Klasse 8. Von 3 auf 2 Stunden gekürzt werden musste der Sportunterricht in der 6a und in einigen Klassen der Stufen 7-8. Ethikunterricht können wir wieder überall in vollem Umfang erteilen. Unsere Profilstunden (Informatik und Physikalisches Experimentieren) finden in allen 5. und 6. Klassen statt.

Unser Profil wird ergänzt durch den Internationalen Zweig. In den Klassen 5 und 6 gibt es neben dem naturwissenschaftlichen Profil wie bisher eine zusätzliche Englischstunde, die sich – in enger Kooperation mit dem NW-Unterricht – hauptsächlich mit dem Aufbau eines entsprechenden Wortschatzes befasst. In den Klassen 7a und 10a wird der biliguale Biologieunterricht assistiert von einem native speaker, der Kanadierin Mrs. Frieda Kehler. Herr Herbold und Mr. McCormack, unser bewährter Mitarbeiter der BASF, erteilen bilingual Chemie in der 9a. In der 8a erteilt Frau Borger mit ihrer bilingualen Ausbildung Biologieunterricht.

In der MSS 11 beginnt Frau Reisser einen Kurs, der die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf das „Cambridge Advanced Certificate“ vorbereiten soll. Diese englische Sprachprüfung eröffnet Studierenden eine Vielzahl von Möglichkeiten im universitären und beruflichen Bereich. Frau Müller setzt in der MSS 12 ihren Kurs fort, sodass bald die ersten CAC-Zertifikate erworben werden können.

Unsere 806 Schülerinnen und Schüler sind auf 19 Klassen und 15 Stammkurse aufgeteilt. Die ehemaligen 8. Klassen mussten wir zusammenlegen, sodass wir im laufenden Schuljahr nur drei 9. Klassen haben.

3. Epochalunterricht im Schuljahr 2009/2010

Klasse	Fach/Kurs	Lehrer/in	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5c	EXP	SIR/HRB	1	1
	NW	RST	4	3
7a	EK	DAB	2	0
7a/c	SPM	HEN	3	2
7b	EK	UHL	2	0
7c	EK	JOH	2	0
7d	EK	JOH	0	2
8a	G	HEN	2	0
	BIO	BOR	2	1
	CH	SIR	0	2
	ER/kR/ETH	BVI/KOC/JAN	0	2
8b	G	KIZ	2	0
	BIO	MBS	2	0
	CH	HAG	0	2
	ER/kR/ETH	BVI/KOC/JAN	0	2
8c	G	MRK	0	2
	BIO	SIR	2	0
	CH	SIR	0	2
	eR	BVI	2	0
	KR/ETH	KOC/JAN	0	2
9a	BK	BTL	0	2
	MU	KIH	2	0
9b	BK	BTL	2	0
	MU	KIH	0	2
9c	BK	BTL	2	0
	MU	BMB	0	2
10a	MU	BLW	2	0
	BK	BTL	0	2
10b	MU	BMB	0	2
	BK	BTL	2	0
10c	BK	LWO	0	2
	MU	BMB	2	0
11	BIO1	RAD	5	4
	PH	ENS	5	4
	M1	BAU	5	4
	M2	KLR	5	4
	L	BEN	4	5
	EK (Bf.G)	FRY	0	2
	G (Bf.SK)	BAK	0	2
	SK (Bf.G)	KLW	0	2
12	gk1 (SK)	FRY	2	0
	gk1 (EK)	JOH	0	2
	gk2 (SK)	BAK	2	0
	gk2 (EK)	UHL	0	2
	G (Bf.SK)	FRY	2	0
	G (Bf. EK)	RAD	0	2
	SK (Bf.G)	MRK	2	0
	SK (Bf. EK)	BRT	0	2
	E1	MUE	5	4
	BIO2	MBS	4	5
	BIO3	FRS	5	4
	D2	BRT	5	4

4. Sprechstunden der Lehrkräfte

Jeder Lehrer sowie die Mitglieder der Schulleitung stehen Ihnen in Sprechstunden gern zur Verfügung. Bitte nehmen Sie diese Gesprächsmöglichkeiten nicht nur dann wahr, „wenn es brennt.“ Die Übersicht der Lehrersprechstunden hängt im Schaukasten neben dem Vertretungsplan aus. Da sich erfahrungsgemäß die Termine der Sprechzeiten im Laufe des Jahres oft ändern, verzichten wir auf eine Anlage der Sprechstunden in diesem Elternbrief. Die aktuellen Sprechstunden finden Sie auf unserer Homepage www.mpglu.de.

Bitte melden Sie sich für ein Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern über Ihr Kind vorher an. So lassen sich lästige Wartezeiten vermeiden.

Wenn Sie speziellen Informationsbedarf haben, wenden Sie sich an

- unsere Beratungslehrerin/Organisatorin für das Berufspraktikum Frau StD' Enseleit. Sie bietet ab sofort für interessierte Schüler und Eltern eine thematische Sprechstunde an (Mittwoch, 7. Stunde). Wenn Sie Beratungsbedarf rund um das Thema „Schule- und was dann?“ (Ausbildung? – Studium? - Duales System?) haben, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig mit Frau Enseleit einen Termin.
- Für Fragen zu einzelnen Stufen stehen Ihnen Frau StD' Dr. Friese-Knautz (Orientierungsstufe), Frau OStR' Müller (Sekundarstufe I) und Frau StD' Oswald (MSS) zur Verfügung.
- Wenn es um Schulentwicklung oder Referendare geht, wenden Sie sich bitte an Frau StD' Reisser.

5. Ferientermine

	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/2011
Herbstferien	12.10.2009-23.10.2009	11.10.2010 – 22.10.2010
Weihnachtsferien	21.12.2009-05.01.2010	23.12.2010 – 07.01.2011
Osterferien	26.03.2010-09.04.2010	18.04.2011 – 29.04.2011
Bewegliche Ferientage	Montag, 15.02.2010 (Rosenmontag) und Dienstag, 16.02.2010 (Fastnachtsdienstag)	Montag, 07.03.2011 (Rosenmontag) und Dienstag, 08.03.2011 (Fastnachtsdienstag)
Beweglicher Ferientag	Freitag, 14.05.2010 (Tag nach Himmelfahrt)	Freitag, 03.06.2011 (Tag nach Himmelfahrt)
Beweglicher Ferientag	Freitag, 04.06.2010 (Tag nach Fronleichnam)	Freitag, 23.06.2011 (Tag nach Fronleichnam)
Sommerferien	05.07.2010-13.08.2010	27.06.2011 – 05.08.2011

6. Unkostenbeitrag

Mit Billigung des Schulleiternbeirats umfasst der Unkostenbeitrag von 15 Euro (für Kopierer, Kopierpapier, Klassenarbeitspapier, etc.) auch den Bezug unseres Jahrbuches. Dadurch wird die Kalkulationsgrundlage für die Jahrbuch-redaktion sicher und der Vertrieb einfacher. Bei Geschwistern verfahren wir so, dass der volle Unkostenbeitrag von 15 Euro nur vom ältesten Geschwisterteil erhoben wird, jüngere Geschwister zahlen nur 10 Euro. In diesem Betrag enthalten sind unter anderem wieder je 50 Cent für die Schülervvertretung und den Schulleiternbeirat. Auf vielfachen Wunsch von Ihrer Seite, sehr geehrte Eltern, werden die Klassen- bzw. Stammkursleiter den Unkostenbeitrag erst nach den Herbstferien erheben.

7. Arbeitsgemeinschaften

Nachfolgend finden Sie das AG-Angebot für das laufende Schuljahr. Zur Anmeldung dient das Formular im Anhang

Arbeitsgemeinschaften 2009/2010

	Name der AG	Leitung	Jgst.	Termin
1.	AIDS-Prävention	SIR	9-12	n.V.
2.	Big Band	BLW	7-13	Fr., 13.30-15.30 Uhr
3.	Cambridge Exam	MUE REI	12 11	n.V.
4.	Chor	BMB	5-9	Di., 7. Std.
5.	„Cinema“	MRK	11-13	n.V. (Schwarzes Brett)
6.	Handball	ROE	7-8	n.V.
7.	Jugend forscht	HRB	6-12	n.V.
8.	Le Parkour	KIZ	7-13	Mo.,9./10. Std.
9.	Mediation	KOC/DIM	10	Mo.,7./8. Std.
10.	MedienKompetenz	KTE	9-10	n.V.
11.	Musical	BMB/HIL/ DIM	5-7	Di.,7./8. Std.
12.	Nachwuchs-Big Band	BMB/HIL	5-6	Fr., 13.15-14.15 Uhr
13.	Politik	BAK	11-13	Mo., 7.30 Uhr
14.	Robotik	BAU / N.Geiß	5-13	Fr., 13.30 Uhr
15.	Schülerzeitung	MRK	5-13	n.V. (Schwarzes Brett)
16.	Theater	KUN/MAL	7-13	Do., 9./10. Std.
17.	Theaterbesuch	ILS	5-13	n.V.
18.	Tontechnik-AG	HIL	9-12	Mi.,9.Std. (Aula)
19.	Windsurfen	KEM	8-13	2. Hj.

8. Zahl der Klassen- und Kursarbeiten – Notengebung

Sekundarstufe 1:

Klasse	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4/2	4/2	4/2	4/2	4/2	4/0
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Englisch	3	4	4	4	4	4
Französisch (2. FS)		4	4	4	4	4
Latein (2. FS)		5	5	5	5	4
3. FS (F/L/S)					4	4

Sekundarstufe 2 (MSS):

- | | | |
|---------------------|--|---|
| 11. Jahrgangsstufe: | In den Leistungskursen: | 1. Halbjahr - 1 Kursarbeit;
2. Halbjahr - 2 Kursarbeiten |
| | In den Grundkursen: | 1 Kursarbeit pro Halbjahr |
| 12. Jahrgangsstufe: | 2 Arbeiten pro Halbjahr in den Leistungskursen,
1 Arbeit pro Halbjahr in den Grundkursen. | |
| 13. Jahrgangsstufe: | Leistungs- und Grundkurse: 1 Kursarbeit | |

Alle Klassenarbeiten und alle sonstigen schriftlichen Leistungsnachweise werden benotet an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben und den Eltern zur kurzfristigen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Korrekturfristen betragen in Anlehnung an § 52 (10) der Schulordnung des Landes in der Regel für die Unter- und Mittelstufe bis zu zwei, für die Oberstufe bis zu drei Wochen.

Noten für sonstige Leistungsnachweise sind sofort oder in der nächsten Fachstunde dem Schüler/der Schülerin bekanntzugeben. Bei Epochalnoten ist die Bekanntgabe von lediglich einer Note kurz vor den Zeugniskonferenzen unzulässig. Der Schüler bzw. die Schülerin muss die Möglichkeit haben, sich zu verbessern. Bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze bitte ich um Rücksprache bei der Schulleitung, damit ggfs. Abhilfe geschaffen werden kann.

Klassen- und Kursarbeiten, schriftliche Überprüfungen sowie Schülerarbeiten in den künstlerischen Fächern werden Ihren Kindern spätestens am Ende des Schuljahres zurückgegeben.

9. Entschuldigung bei Unterrichtsversäumnis

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen“ (§ 37 (1) der Schulordnung).

Das heißt, dass Sie als Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler das Max-Planck-Gymnasium vom Fehlen in Kenntnis setzen (das Sekretariat ist **ab 7.30 Uhr besetzt**.) Wenn Ihr Kind innerhalb von drei Schultagen wieder zum Unterricht kommt, geben Sie ihm eine schriftliche Entschuldigung mit. Ein Formular dafür können Sie sich auf unserer Homepage downloaden. Wenn Ihr Kind oder der volljährige Schüler länger erkrankt sein sollte, muss am dritten Schultag eine schriftliche Entschuldigung mit der voraussichtlichen Dauer des Fehlens vorliegen.

10. Beurlaubungen, insbesondere vor und nach den Ferien

Eine Beurlaubung für eine einzige Unterrichtsstunde gewährt der betreffende Fachlehrer, bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter bzw. der Stammkursleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien sind gemäß Schulordnung des Landes nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und rechtzeitig (mindestens 8 Tage vorher) bei der Schulleitung unter Angabe von Gründen zu beantragen. Ich bitte

Sie, von der Beurlaubungsmöglichkeit sehr verantwortlich Gebrauch zu machen (Arzttermine nur in zwingenden Gründen während der Unterrichtszeit!) und die Briefform einzuhalten. Billigflüge werden nicht als Beurlaubungsgrund akzeptiert.

Ein Entschuldigungsformular finden Sie auf unserer Homepage www.mpglu.de zum Ausdruck vor.

11. Wohnungswechsel etc.

Wohnungswechsel und andere Veränderungen (z.B. Änderungen im Sorgerecht, neue Telefonnummer, neue Email-Adresse, Änderung der Staatsangehörigkeit, Tod eines Sorgeberechtigten udgl.) bitten wir umgehend im Sekretariat zu melden.

12. Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts und in der Mittagspause

Gemäß einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums gilt Folgendes:

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis einschließlich Klassenstufe 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen.
- Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist allerdings ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet.
- In der Mittagspause dürfen auch Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen das Schulgelände verlassen, z. B. um sich Esswaren zu holen oder um das Mittagessen daheim einzunehmen. Es besteht Versicherungsschutz auf dem Hin- und Rückweg bis zu der Stelle, wo das Essen verkauft wird bzw. bis zur Wohnung der Erziehungsberechtigten.

Für die 5. Klassen liegt in der Anlage ein Formular bei, in dem abgefragt wird, ob eine Beaufsichtigung des Kindes bei vorzeitigem Unterrichtsende erwünscht wird.

In den Klassen 6 bis 8 bitte ich um eine entsprechende Mitteilung, wenn eine Änderung zum Vorjahr gewünscht wird.

13. Adventsbasar

Unser diesjähriger Adventsbasar findet am Freitag, 27. November 2009, statt. Eine detaillierte Einladung geht Ihnen Anfang November zu.

14. „Gedankenspaziergang“

Beim Adventsbasar haben Sie auch Gelegenheit, Exemplare unserer Schüleranthologie „Gedankenspaziergang“ zum Preis von 10 Euro zu erwerben. Ich empfehle den Kauf ausdrücklich. Die Sammlung von Gedichten und Geschichten verfasst von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen, gibt einerseits Einblicke in die Gedanken- und Gefühlswelt unserer Jugendlichen, andererseits überraschen viele Texte durch ihre anspruchsvolle künstlerische Gestaltung.

Exemplare des „Gedankenspaziergangs“ können Sie auch jetzt schon über meine Kollegin, Frau Fritz, erwerben.

15. Verhalten bei Verdachtsfällen auf Neue Grippe („Schweinegrippe“)

Laut Anweisung des Gesundheitsministeriums gilt folgende Regelung: Wenn Sie meinen, typische Symptome der Neuen Grippe (Schüttelfrost, Fieber, dauerhaft verstopfte Nase ...) bei Ihrem Kind festzustellen, schicken Sie es nicht zur Schule. Ihr Hausarzt soll dann eine sichere Diagnose stellen. Wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit entsprechende Symptome zeigt, sind die Lehrer gehalten, den Schüler ins Sekretariat zu schicken, damit Sie ihn abholen können. In Fällen einer Diagnose Neue Grippe sind Sie verpflichtet, das der Schule umgehend zu melden. Wenn diagnostizierte Fälle von Neuer Grippe bei uns vermehrt auftreten, schalten wir das Gesundheitsamt ein. – Alle Schüler sind bereits am ersten Schultag darauf hingewiesen worden, mit welchen alltäglichen Schutzmaßnahmen man das Risiko einer Infektion verhindern kann.

16. Blocktage

Von Dienstag, dem 22.9., bis Donnerstag, 24.9., finden an unserer Schule zum ersten Mal sog. Blocktage statt. Es handelt sich dabei um keinen regulären Unterricht, sondern um ein jahrgangsspezifisches Sonderprogramm.

Neben den verschiedenen Facetten des Methodentrainings haben wir auch Infoveranstaltungen und fachspezifische Informationen geplant. Durch die Eingliederung der in jedem Schuljahr stattfindenden Sonderveranstaltungen in diese Blocktage werden diese Trainings- und Infokurse gebündelt und der Unterrichtsausfall wird so minimiert.

Ein für November geplanter Studientag des Kollegiums soll in Reflexion dieser Blocktage u.a. die Frage klären, ob Blocktage dauerhaft am MPG eingeführt werden sollen.

17. Schutz von schülerbezogenen Daten / Nutzungsordnung für die Computer am MPG

Das Datenschutzgesetz erfordert es, dass die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte in unsere Nutzungsordnung für unsere Computer bzw. den Gebrauch des Internets einwilligen. Bitte lesen Sie die im Anhang folgende Nutzungsordnung sorgfältig durch und füllen Sie deshalb das unten folgende Formular aus und geben Sie es bis zum **25.9.** beim Klassen-/Stammkursleiter ab. Bitte bewahren Sie die Nutzungsordnung auf.

Außerdem finden Sie eine Einverständniserklärung im Anhang, in der Sie der Schule erlauben, Fotos Ihres Kindes im Jahrbuch und auf der Homepage zu verwenden. Der Einfachheit halber bitte ich Sie, die Schule nur dann zu informieren, wenn Sie mit der Nutzung (z.B. Klassenfotos) **nicht** einverstanden sind.

18. Der Chefredakteur unserer Schülerzeitung „Tangente“ hat das Wort

Nach mehreren Jahren, in denen die Tangente nur online unter der Adresse <http://tangente.mpglu.de/> vertreten war, soll dieses Jahr nun wieder eine gedruckte Version aus Papier und Druckerschwärze erscheinen. Wer an diesem Projekt mitarbeiten möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Da eine Schülerzeitung sehr vielfältig ist, sind nicht nur junge Schreiberlinge gesucht, die ihre Texte auch mal abgedruckt lesen möchten. Jeder, der Spaß am Fotografieren hat, sich mit Grafikprogrammen auskennt oder sich in dieses Thema einarbeiten möchte, ist gern gesehen. Auch organisationsfreudige Menschen, die gerne koordinieren, oder

kreative Köpfe können bei der Tangente mitwirken. Da die Zeitung jedoch Ende des Jahres erscheinen soll, ist ein bisschen Eile geboten. Wer sich erst in zwei Monaten dazu entscheidet, bei der Tangente mitzumachen, kommt leider zu spät. Wessen Interesse jetzt geweckt ist, kann sich bei Herr Merkel, Roland Richtstein oder Jana Appel melden, um nähere Informationen zu erhalten. Auch online können Fragen nach dem genauen Ablauf unter der Mailadresse tangentenews.mpglu@web.de gestellt werden. Alle Termine werden jedoch auch rechtzeitig am schwarzen Brett angekündigt.

Roland Richtstein

19. Termine

Eine umfassende Übersicht über sämtliche Termine des laufenden Schuljahres finden Sie in Kürze auf unserer Homepage www.mpglu.de. Dort pflegen wir auch eventuelle Terminänderungen.

In der folgenden Tabelle sind Termine bis zu den Herbstferien aufgeführt.

Di, 15.09.	19.00 Uhr	Wahl der Klassenelternsprecher der 5. Klassen
Di, 22.9. – Do, 24.9.		Blocktage
Mi, 5.10. – Fr, 7.10.		Klassenfahrt der 6. Klassen zur Burg Lichtenberg
Mo, 12.10. – Fr, 23.10.		Herbstferien
Do, 5.11.	19.30 Uhr	Elternabend „Medienkompetenz“ Klassen 5/6 (Aula)
Do, 12.11.	19.30 Uhr	Elternabend „Medienkompetenz“ Klassen 7/8 (Aula)
Do, 19.11.	19.30 Uhr	Elternabend „Medienkompetenz“ 9/10 (Aula)
Fr, 20.11.		„Blaue Briefe“ bei Epochalunterricht
Fr, 27.11.		Adventsbasar der 6. Klassen
Do, 17.12.		Ende der schriftlichen Überprüfungen („10-Stunden-Tests“) in den Klassen 5-12
Mo, 21.12.09 – Di, 05.01.10	Beginn nach der 4. Stunde	Weihnachtsferien
Fr, 08.01 – Fr, 22.01.		Schriftliches Abitur
Sa, 16.01. – Sa, 23.01.		Skischullandheimaufenthalt der Klassen 10
Fr. 29.01.		Zeugnisausgabe

Ich wünsche Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Ludwigshafen, im September 2009

Bernd Beutel
Schulleiter

ANHANG

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Max-Planck-Gymnasium

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Max-Planck-Gymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit: der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insb. das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken (web 2.0), wie z.B. "schülerVZ" oder "wer-kennt-wen" anzusehen.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung. Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht zu werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler (s. Anlage) zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC's genutzt werden kann. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestanden Privatnutzung unzulässig.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der in der Anlage beigefügten Einwilligungserklärung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an den/die Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 17.03.2009 beschlossen.

Erklärung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen/Schülern

1. Das Max-Planck-Gymnasium beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülerinnen/Schülern
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - über Printpublikationen der Schule (z.B. das Schuljahrbuch oder Informationsbroschüren) zu veröffentlichen und zu verbreiten.
 Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt öffentlich zugänglich gemacht werden:
 - über die Schulhomepage,
 - über eigenständige schulische Projekthomepages,
 - über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen/Schülern individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt wurden (z. B. durch einen seitens der Schule beauftragten Fotografen oder durch Lehrkräfte, Schülerinnen/Schülern und Erziehungsberechtigte) oder die von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt wurden.

2. **Datenschutzrechtlicher Hinweis: Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen/Schülern weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen/Schüler verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich einer Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei Printpublikationen der Schule möglich.**
3. Hiermit erkläre ich, ob folgende Personenabbildungen für die oben genannten Zwecke (Ziff. 1 und 2) ohne weitere Genehmigung verwendet werden dürfen. Die Rechteinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Bei der nachfolgenden Nennung der veröffentlichten Daten bedeutet „intern“ eine Verwendung in der Druckversion des Schuljahrbuchs sowie in sonstigen schulintern verbreiteten Informationsbroschüren; „extern“ bedeutet eine Verwendung im öffentlich zugänglichen Internet sowie in schulextern verbreiteten Informationsbroschüren.
5. Für das Zugänglichmachen von Einzelfotos der Schülerinnen/Schüler erteilt der/die Unterzeichnende lediglich eine jederzeit widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Abbildungen von Klassen- und ähnliche Gruppen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Daten und Einzelfotos zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Druckangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Wir/Ich sind/bin mit dieser Regelung einverstanden. Im Fall des Nichteinverständnisses werde/n wir / ich den Klassen- bzw. Stammkursleiter formlos informieren.

**Einwilligung
zur Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik
am Max-Planck-Gymnasium**

Familienname

Vorname

Klasse/Stammkurs

1. Ich habe die Nutzungsordnung des Max-Planck-Gymnasiums zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs gelesen und bin damit einverstanden. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir durch Elternbrief ausgehändigt und ein Ansichtsexemplar liegt im Sekretariat aus.
2. Ich wurde davon unterrichtet, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren und die Nutzung zu protokollieren.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

3. Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt. Ich willige ein, dass auch meine privaten Internetzugriffe protokolliert werden und dass die Protokolldaten im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden.
4. Der Schule ist es dabei jedoch nicht gestattet, die private Nutzung des Internet und der E-Mail-Kommunikation dadurch zu kontrollieren, dass sich eine Person auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.
5. Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilen der Einwilligung oder bei deren Widerruf ist eine private Nutzung des Internet untersagt.

Ort/Datum

Unterschrift d. volljährigen Schülers/Erziehungsberechtigten

VERBINDLICHE ANMELDUNG ZU EINER AG
(bitte bei der Klassen - / Stammkursleitung abgeben)

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn zu folgender AG verbindlich an:

AG: betreuende Lehrkraft:.....

Name der Schülerin / des Schülers: Klasse:

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ludwigshafen, im September 2009

An die
 Eltern unserer Schülerinnen und Schüler
 der 5. Klassen

**Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Beendigung des Unterrichts und in der
 Mittagspause**

Sehr geehrte Eltern,

gemäß einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums gilt Folgendes:

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Jahrgangsstufe dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich allerdings schriftlich damit einverstanden erklären, dass ihre Kinder das Schulgelände nach vorzeitigem Ende des Unterrichts verlassen dürfen. Für diesen Fall ist jedoch eine Haftung der Schule beim Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich nur für den direkten Heimweg.

Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitigem Beendigung des Unterrichts freigestellt. Bezüglich Haftung und Unfallversicherung gilt das, was oben für die Jahrgangsstufe 5 bis 9 ausgeführt wurde.

In der Mittagspause dürfen auch Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen das Schulgelände verlassen, z. B. um sich Esswaren zu holen oder das Mittagessen daheim einzunehmen. Es besteht Versicherungsschutz auf dem Hin- und Rückweg bis zu der Stelle, wo das Essen verkauft wird bzw. bis zur Wohnung der Erziehungsberechtigten.

Ich bitte die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen in dem Bestätigungsabschnitt an der betreffenden Stelle anzukreuzen, ob ihr Kind nach vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlassen darf oder nicht. Im 2. Fall muss eine Aufsicht durch uns eingerichtet werden. Der Abschnitt wird vom Klassenleiter eingesammelt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Beutel
 Schulleiter

Bei vorzeitigem Beendigung des Unterrichts darf mein Sohn / meine Tochter das Schulgelände

verlassen

nicht verlassen

.....
 Name des Schülers/der Schülerin

.....
 Klasse

.....
 Unterschrift